

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Suhr, Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Entwicklung und Förderung von Solarmobilen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung solarbetriebene Fahrzeuge bekannt, wie sie beispielsweise bei der „Tour de Sol“ in den Jahren 1985 und 1986 in der Schweiz im Einsatz waren (Reichweite 100 km, Durchschnittsgeschwindigkeiten von 40 bis 100 km/h)?
2. Warum finden Solarmobile in der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Zweite Fortschreibung des Berichts über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen“ (Drucksache 10/5823) keine Erwähnung bzw. Bewertung?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der breite Einsatz von Solarfahrzeugen, vor allem im Pendlerverkehr, geeignet wäre, erheblich zur Luftverbesserung beizutragen und damit die beim Betrieb herkömmlicher Elektroautos auftretenden erhöhten Kraftwerksemissionen entfielen?
4. a) Welchen Anteil macht der tägliche Individualverkehr mit gefahrenen Strecken bis 100 km (entspricht der Reichweite eines Solarmobils) am gesamten täglich auftretenden Individualverkehr aus?
b) Für wie viele Pkw-Benutzer kämen Solarmobile mit einer täglichen Reichweite von 100 km in Betracht?
c) Wie hoch wäre die Umweltentlastung, wenn 50 v. H. der unter Buchstabe b angefragten Pkw-Benutzer auf ein Solarmobil umsteigen würden?
5. a) Ist die Bundesregierung bereit, die steuerlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Pkw-Kilometerpauschale von 36 Pfennig auch für Radfahrer, Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Solarmobilbenutzer in Anrechnung zu bringen?
b) Mit welchen finanziellen Aufwendungen ist dabei zu rechnen?
6. a) Hat die Bundesregierung bereits die Förderung der Entwicklung von solarbetriebenen Fahrzeugen begonnen oder plant sie diese?

- b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Was plant die Bundesregierung, um den Einsatz von Solarmobilen zu fördern?
 - d) Welche Auswirkungen hätte die breite Nutzung von Solarmobilen auf die Fahrgastentwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel und den Modalsplit?
7. Wie bewertet die Bundesregierung emissionsfreie Solarmobile ohne Zusatzantriebe, beispielsweise den „Silberpfeil“ von Daimler-Benz (Leistung des Solargenerators: 480 Wp, Dauerleistung des Motors: 1 800 Wh, Durchschnittsgeschwindigkeit: 60 km/h, Gewicht: 180 kg) oder ähnliche Modelle?
8. a) Ist die Bundesregierung bereit, eine Verordnung zur Kennzeichnung von Batterien zu erlassen, die den Herstellern die Angabe wichtiger Kennziffern vorschreibt, wie z. B. die Kapazität bei zehnstündiger Entladung, die Zykluslebensdauer, Wirkungsgrad und Selbstentladung?
- b) Welche Batterietechnologien wurden von der Bundesregierung nach den Kriterien der Umweltverträglichkeit bzw. des Recyclings untersucht (Natrium/Schwefel, Eisen/Nickel, Nickel/Zink, Silber/Zink oder andere)?
9. a) Welche Projekte hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, um die energiesparende Leichtbauweise bei Verkehrsmitteln zu forcieren?
- b) Welche Forschungs- und/oder Förderprojekte mit Unterstützung aus Bundesmitteln gab oder gibt es in den Bereichen Solarzellen, Solargeneratoren und Lade-/Antriebs elektronik für Solartechnologie? In welcher Höhe bewegen sich die dafür angesetzten Ausgaben?
- c) Plant die Bundesregierung Vorhaben im Bereich Solartechnik (Optimierung des Wirkungsgrads z. B. durch texturierte Zellenoberflächen oder anderes), die für die weitere Entwicklung von Solarmobilen eingesetzt werden können?
10. a) Welche Konsequenzen müssen nach Auffassung der Bundesregierung für die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gezogen werden, um den Einsatz von Solarmobilen zu regeln bzw. zu erleichtern?
- b) Muß nach Auffassung der Bundesregierung die Straßenverkehrs-Ordnung für den Einsatz von Solarmobilen ergänzt werden, gegebenenfalls wie?
11. Ist die Bundesregierung bereit, einige Solarmobile zum Probeneinsatz für Botenfahrten in der Bundeshauptstadt anzuschaffen?

Bonn, den 22. August 1986

Suhr
Schulte (Menden)
Borgmann, Hönes und Fraktion